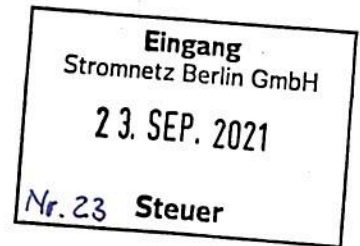


<b>Finanzamt für Körperschaften II</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen <b>37 / 002 / 47577, F03A</b>

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Auskunft erteilt <b>Herr Wendt</b>	Zimmer <b>2403</b>
Telefon <b>030 9024-0</b>	Durchwahl <b>29672</b>



Firma  
Stromnetz Berlin GmbH  
Eichenstraße 3 a  
12435 Berlin

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stromnetz Berlin GmbH  
Eichenstraße 3 a  
12435 Berlin

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 37 / 002 / 47577  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE242332627

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 15.09.2024.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



*Sobanski*  
 .....  
 (Unterschrift)  
 (Sobanski, Stlin)

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

